



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Arbeitslohn

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

sein, als bei Selbstbewirtschaftung durch den unbeschränkteren und in Bezug auf fortgesetzte Ausnutzung der gemachten Verwendungen gesicheren Eigentümer.

§ 158.

Im ganzen müssen also die Kauf- und Pachtpreise der Grundstücke mit Zunahme der Grundrente sowie mit Sinken des Zinsfußes steigen, und dagegen mit Abnahme der Grundrente sowie mit Steigen des Zinsfußes fallen, während die vorübergehenden Veränderungen derselben vornehmlich durch die zeitweisen Schwankungen des Zinsfußes und des Verhältnisses zwischen Angebot an und Nachfrage nach Grundstücken bedingt sind.

Bei unveränderter Grundrente steigen also die betreffenden Preise mit dem Sinken des Zinsfußes und fallen mit dessen Steigen, wogegen sie bei unverändertem Zinsfuße mit dem Höherwerden der Grundrente steigen und mit dem Niedrigerwerden dieser fallen. Dieselben steigen mit stetig fortschreitender Kultur jedenfalls nachhaltig, weil mit dieser die Grundrente höher und der Zinsfuß niedriger wird, und fallen umgekehrt mit dem Eintreten von Kulturrückschritten, weil mit diesen wieder die Grundrente niedriger und der Zinsfuß höher wird.

Aus der verhältnismäßigen Höhe der Grundstückspreise kann sonach rückwärts auf die örtlich erreichte Wirtschaftsentwicklung geschlossen werden und ebenso aus dem Steigen jener auf fernere günstige Fortentwicklung der wirtschaftlichen Zustände, insofern dasselbe nicht etwa bloße Folge einer eindringenden Geldentwertung oder einer den Zinsfuß niederdrückenden Abnahme an ergiebigen Anlagengelegenheiten für Kapital ist.

Arbeitslohn.

§ 159.

Das Arbeitseinkommen geht hervor aus der Verwendung der persönlichen, auf wirtschaftliche und technische Produktion und Erwerb gerichteten Arbeitskraft.

Diese kann in eigener Unternehmung oder im Dienste und Interesse eines Andern verwertet werden. Im ersteren Fall steckt das Arbeitseinkommen in dem Gesamteinkommen

des Unternehmers, aus dem es nur rechnerisch ausgeschieden werden kann. Letzterenfalls erscheint es als besonderer Einkommenszweig in Gestalt des vertragsmäßig ausbedungenen Entgelts für die Nutzung der Arbeitskraft.

Je nach Art der Arbeit (vorwiegend geistige und leitende oder materielle und ausführende) und des Arbeitgebers (Privatwirtschaft oder öffentliche Gemeinwirtschaft) sowie der Dauer der Arbeitsverpflichtung (für eine bestimmte einzelne Leistung oder für längere Dauer) trägt das Arbeitseinkommen die Bezeichnung: Gehalt, Besoldung, Honorar, Lohn. — Zum Arbeitseinkommen oder Arbeitslohn im weiteren Sinne gehören demnach das Gehalt des Staatsmannes, die Besoldung des Offiziers, das Honorar des Gelehrten und Schriftstellers nicht minder als der Lohn der Diensthofen und der Handarbeiter. — Aber die verschiedenen Einkommen sind doch nach Entstehung, Bezugssicherheit, sozialer Lage des Bezugsberechtigten *z.* sehr verschieden.

Das Arbeitseinkommen aus öffentlichen Dienststellungen ist in Höhe und Bezugsbedingungen dem freien Wettbewerb und der freien (verkehrsmäßigen) Preisbildung entzogen. Anstellung und Einkommensbezug sind an bestimmte äußere Voraussetzungen (Bildungsnachweis *z.*) geknüpft. Die Höhe ist gesetzlich oder durch Verordnung fixiert; der Bezug durch die Garantie des Staates (der Gemeinde) gesichert, auch für den Fall vorübergehender bzw. dauernder Arbeitsunfähigkeit (Pension).

Ebenso ist bei Dienstleistung gegen Taxen, (Rechtsanwälte, Apotheker, Fuhrwerksunternehmungen, Dienstmannsinstitute *z.*) der Preis für die einzelnen Leistungen dem Einfluß des freien Verkehrs entzogen, häufig auch (durch Konzessionszwang *z.* B.) die Zahl der Wettbewerber in bestimmter Weise beschränkt (nach Maßgabe des Bedürfnisses oder durch *numerus clausus*). — Bildet sich das Einkommen auf Grund eines monopolartigen Verhältnisses, einer besonderen Begabung, seltenen Schulung, hervorragenden Qualifikation, so liegt die Preisbestimmung wesentlich in der Hand des die Leistung anbietenden.

Endlich wird in vielen Fällen — besonders bei geistiger und künstlerischer Leistung — die Preisfixierung wesentlich beeinflusst durch Sitte und Herkommen, durch gesellschaftliche Rücksichten in Folge der sozialen Lage der Leistenden, durch das Gefühl gesellschaftlicher Zusammengehörigkeit *z.* *z.*

Dagegen regelt sich unter dem Einfluß freien Wettbewerbs und nach den Gesetzen freier Preisbildung das Arbeitseinkommen in kapitalistischen Unternehmungen, das als Arbeitslohn im engeren Sinne, als Lohnesinkommen der Arbeiter im gewöhnlichen Sinne

des Sprachgebrauchs erscheint. — Zugleich übertrifft dieser engere Arbeitslohn alle andern Arten des Arbeitseinkommens an Wichtigkeit, da der größte Teil der Bevölkerung auf ihn angewiesen ist und seine Bildung im engsten Zusammenhange steht mit der des Kapitalzinses und des Unternehmereinkommens.

§ 160.

Der Arbeitslohn im gewöhnlichen Sinne besteht in dem Einkommensanteile, welcher aus dem Ertrage der Produktion dem Arbeitenden für seine Arbeit verbleibt, und bezüglich in dem Preise für die geleistete Arbeit.

Wer seine Arbeitskraft einem Andern zur Benutzung überläßt, bezieht den entweder fest vorausbestimmten oder vom technischen und beziehentlich wirtschaftlichen Erfolge der Arbeit abhängig gelassenen Lohn (Natural- und Geldlohn, Zeit-, Stück- und Anteilslohn) in dem für die überlassene Arbeit ausbedungenen Preise. Von diesem letzteren bleibt, um den reinen Lohn auszuscheiden, vorweg in Abzug zu bringen der darin allenfalls noch enthaltene Kapitalersatz und Kapitalzins, z. B. die Vergütung für seitens des Arbeiters gestellte Werkzeuge oder gelieferte Hilfsstoffe zc., sowie die etwa, z. B. bei anteilig übernommener Übertragung des wirtschaftlichen Mißlingens der Produktion oder langfristiger Kreditierung des Lohns bis zu bestimmten Auszahlungsterminen zc., hinzugetretene Entschädigung für besondere Verlustgefahr oder in Betracht kommende Verzögerung der Gegenleistung. Ist der als Kapitalersatz, Zins, Versicherungsquote zc. abzuziehende Teil relativ groß, so kann es zweifelhaft erscheinen, ob man es mit einem Arbeiter oder einem kleinen Unternehmer zu thun hat.

Der Arbeitslohn wird ausgelegt vom Arbeitgeber, der dafür alleiniger Herr über das Arbeitsprodukt wird. Der Arbeiter ist von letzterem losgelöst, abgefunden durch den vereinbarten Lohn. Er verkauft seine Arbeitskraft unter bestimmten Bedingungen an den Unternehmer. Die Arbeitskraft ist somit eine Ware, um die sich ein Kampf zwischen Käufer und Verkäufer entspinnt, dessen Ergebnis eben der Arbeitslohn ist. Dieser bedeutet also den für die „Ware“ Arbeit gezahlten Preis.

Aber die Arbeit ist eine Ware ganz eigener Art, auf die der Satz, daß schrankenlose Verfolgung des Eigeninteresses den für Käufer und Verkäufer günstigsten Preis hervorruft, nicht Anwendung findet. Besonders deshalb nicht, weil die Arbeit nicht zu trennen ist von der Person des Arbeiters, und weil die Arbeitsbedingungen zugleich die Bedingungen physischer, geistiger, sittlicher, sozialer Lebensgestaltung des Arbeiters sind, also den Forderungen der Gerechtigkeit, Humanität

und Sittlichkeit unterliegen sollten. Ferner weil der Arbeitslohn nicht bloß als ein Element der Produktionskosten anzusehen ist, das im Interesse der Produktionssteigerung möglichst zu erniedrigen ist, sondern weil es das Haupteinkommen für die Mehrheit der Bevölkerung darstellt, deren Konsumtionsumfang von ihm abhängt, und weil nicht sowohl billigste und reichlichste Gütererzeugung, sondern der Mensch mit seinen sittlichen Zwecken im Mittelpunkt der Volkswirtschaft und der Wirtschaftspolitik stehen soll.

§ 161.

Der Arbeitslohn richtet sich im allgemeinen nach den Produktionskosten der Arbeit, nach dem Gebrauchswerte der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer, sowie ferner nach dem zwischen Nachfrage nach und Angebot an Arbeit stattfindenden Verhältnisse.

Die Produktionskosten der Arbeit ergeben sich aus dem jeweiligen landes- und standesgemäß notwendigen Unterhaltsbedarfe der Arbeiter und der von ihnen zu ernährenden Familien.

Ihre Höhe ist von den zur Deckung jenes Bedarfes erforderlichen Unterhaltskosten abhängig, also namentlich von der üblichen Lebensweise und der durchschnittlichen Kopfstärke der Arbeiterfamilien, ferner von dem Maße, in welchem die einzelnen Familienglieder durch eigene Arbeitsleistung miterwerben können, und endlich von dem Preise der benötigten Unterhaltsmittel.

Dieselben bestimmen zusammengenommen den niedrigsten Betrag des Arbeitslohnes, unter welchen letzterer dauernd deshalb nicht zu sinken vermag, weil ein nachhaltig fort-dauerndes Angebot an Arbeit eben nur dann stattfinden kann, wenn der Arbeitslohn wenigstens so groß ist, daß mit ihm die durch den herkömmlich gewordenen Unterhaltsbedarf der Arbeiter bedingten Unterhaltskosten durchschnittlich zu bestreiten sind.

Die Unterhaltskosten umfassen den Gesamtaufwand, welcher mit dem herkömmlichen Unterhalte des Arbeiters und dessen Familie sowohl zu der Zeit, während welcher er arbeitsfähig ist, als auch zu der Zeit, während welcher er noch nicht oder nicht mehr arbeits-

fähig ist oder wegen Krankheit oder Lage des Arbeitsmarktes nicht erwerben kann, verbunden bleibt.

Der Betrag dieser Kosten ist zunächst abhängig von der üblichen Lebensweise der Arbeiter und den dadurch bedingten Lebensbedürfnissen, welche je nach Klima, herrschenden Gewohnheiten, Bildungszuständen *z.* und zumal je nach Arbeitsart sehr ungleich groß und vielfach verschieden sind. In warmen Ländern *z.* B. sind manche Bedürfnisse in Bezug auf Wohnung, Bekleidung und Nahrung an sich geringer als in kälteren Ländern, während die Arbeit selbst freilich um so mehr Überwindung kostet, je heißer es ist. Herrschende Gewohnheiten rücksichtlich der Befriedigung entbehrlicherer Lebensgenüsse oder der Genügsamkeit im Genießen, der Art der Bekleidung, der Wahl der Nahrungsmittel *z.* vermögen die Unterhaltskosten teils zu erhöhen, teils niedriger zu erhalten. Besonders abweichend endlich sind die Bedürfnisse des Arbeiters je nach der Arbeitsart. Geistige Arbeiten *z.* B. machen eine gänzlich andere Lebensweise notwendig, als diejenige, welche bei hauptsächlich Muskelkraft in Anspruch nehmenden Arbeitsverrichtungen angezeigt ist. Ebenso muß der Arbeiter bei Ausführung von Arbeiten, welche die Körperkräfte in hohem Grade anstrengen, sich weit reichlicher und besser ernähren, um arbeitskräftig zu bleiben, als bei Beschäftigung mit nur leichteren Handarbeiten.

Jene Unterhaltskosten sind ferner bei Arbeiten, welche nicht überwiegend durch jüngere und unverheiratete Arbeiter verrichtet werden oder nur einen Nebenverdienst bringen sollen, abhängig von der durchschnittlichen Kopfstärke der betreffenden Familien. Denn der Arbeiter muß, um dauernd bestehen und in den Kindern einen Wiederersatz für seine mit dem Tode vollständig erlöschende Arbeitskraft nachziehen zu können, durch seine Arbeit nicht nur die Mittel für seinen persönlichen Unterhalt, sondern zugleich für den seiner Familie ganz oder mindestens teilweise erwerben. Letzteres ist dort ausreichend, wo es üblich und möglich ist, daß einzelne Familienglieder, die Frau und erwachsenere Kinder, neben ihren hauswirtschaftlichen Leistungen einen Teil des Gesamtbedarfes der Familie durch eigene Arbeit mitverdienen helfen.

Die Kosten des herkömmlichen Unterhalts sind außerdem wesentlich verschieden je nach den durchschnittlichen Preisen der benötigten Unterhaltsmittel, der Lebensmittel und anderer zur Befriedigung körperlicher oder geistiger Bedürfnisse gebrauchten Güter. Am entscheidendsten wirken hierbei jedesmal die Preise derjenigen Bedürfnisbefriedigungsmittel ein, für deren Beschaffung der verhältnismäßig größte Teil des Einkommens verwendet werden muß. Bei der Mehrzahl der Lohnarbeiter sind dies die Nahrungsmittel; je geringer der Verdienst ist, einen desto größeren Bruchteil desselben erfordert die Befriedigung der das physische Leben unmittelbar bedingenden

Bedürfnisse. Deshalb werden naturgemäß die Preise der Nahrungsmittel, besonders derjenigen, die örtlich und zeitlich am massenhaftesten verbraucht und hauptsächlich begehrt werden — Brot, Kartoffeln, Fleisch etc. —, vorwiegend entscheidend für die Höhe jener Unterhaltskosten.

Trotz aller großen Verschiedenheiten im Einzelnen bildet sich doch in der Arbeiterbevölkerung eines Landes und in den einzelnen Kategorien derselben — wechselnd nach Ort und Zeit, Kulturgrad und Arbeitsart — durch Gewohnheit und Sitte eine bestimmte Durchschnittsgröße des Unterhaltsbedarfes und der Höhe der Lebenshaltung (standard of life) heraus, die man mit größter Zähigkeit festzuhalten sucht, und die deshalb auch die Höhe des Lohnes wesentlich beeinflusst.

Der Arbeitslohn muß steigen, falls sich die Produktionskosten der Arbeit nachhaltig erhöhen, kann dagegen fallen, falls jene sich etwa nachhaltig erniedrigen, wogegen vorübergehende Schwankungen der betreffenden Kosten im großen und ganzen keine derartige Veränderung zu bewirken vermögen, sondern vielmehr die Lohnhöhe unberührt lassen. Der Lohn muß also z. B. dann steigen, wenn infolge irgend eines Umstandes die Lebensweise der Arbeiter sich nach und nach allgemein verbessert und die standesgemäßen Lebensansprüche sich demgemäß dauernd erweitern, oder wenn die Güter, welche zum gewohnheitsmäßigen Unterhaltsbedarf der Arbeiter gehören, besonders die unentbehrlichsten Lebensmittel, teurer werden. Im erstern Falle würde ohne ebenmäßige Lohnsteigerung eine Abnahme der Arbeitervermehrung und des zukünftigen Angebots an Arbeit eintreten, weil bei gesteigerten Lebensansprüchen doch in der Regel die Meisten nicht früher eine Familie begründen, bevor sie hoffen dürfen, diese nach Standessitte ernähren zu können; Viele es sogar vorziehen, lieber zeitweilig ledig zu bleiben als der angenommenen Lebensart zu entsagen. Im letzteren Falle — bei gestiegenen Warenpreisen — könnte der Arbeitslohn nur auf Kosten der Lebenshaltung auf gleicher Höhe bleiben. Gelingt es den Arbeitern nicht, ihn entsprechend der Warenvertierung zu erhöhen, so müssen sie ihre Lebenshaltung durch Verzicht auf die Befriedigung weniger dringlicher Bedürfnisse einschränken und herabdrücken. Ist dies nicht möglich, weil dieselbe bereits den tiefsten Stand hatte, bei dem die Arbeiter eben noch zu existieren vermögen, so tritt durch den aufgedrungenen Verzicht auf notwendigste Unterhaltsmittel Not und Elend und größere Sterblichkeit ein. Hierdurch wird im Laufe der Zeit das Angebot von Arbeit vermindert und bei gleichbleibender Nachfrage schließlich wieder ein Steigen des Lohnes herbeigeführt werden. Umgekehrt kann der Arbeitslohn fallen, ohne die ökonomische Lage der Arbeiter zu verschlechtern, wenn die Unterhaltsmittel auf die Dauer wohlfeiler werden oder

an sich wohlfeilere Lebensmittel in Gebrauch kommen. Steigt gleichzeitig mit der Preisverbilligung der gebräuchlichsten Unterhaltsmittel die Nachfrage nach Arbeit, so daß der Lohn unverändert bleibt oder gar sich erhöht, so sind die Arbeiter in der Lage, Ersparnisse zu machen oder eine Erweiterung ihres Lebensgenusses und Erhöhung ihrer Lebenshaltung durchzusetzen.

Aber nur nachhaltige Preisveränderungen vermögen in dieser Weise auf Lohnhöhe und Lebenshaltung einzuwirken; vorübergehende bleiben ohne Einfluß oder zeigen sogar entgegengesetzte Tendenz. — So nötigen vorübergehende, z. B. durch geringe Ernten bedingte Erhöhungen der Lebensmittelpreise fast ausnahmslos zu Einschränkungen, zumal während einer Teuerung fast immer die Nachfrage nach Arbeit schwächer und zugleich das Angebot an Arbeit dringender wird. Andererseits vermindert sich bei einer nur vorübergehenden, z. B. durch besonders reiche Ernten verursachten Wohlfeilheit der Lebensmittel wiederum der Arbeitslohn nicht, da in wohlfeilen Jahren die Nachfrage nach Arbeit dringender und das Angebot schwächer zu werden pflegt. Eine Ausnahme hiervon dürfte lediglich dann eintreten, wenn besonders niedrige Preise des Getreides zc. zu Notpreisen für die betreffenden Produzenten würden, und diese dadurch zu einer fühlbaren Beschränkung ihrer sonstigen Nachfrage nach Arbeit sich genötigt sähen.

Eine Preisänderung der Waren wird bisweilen hervorgerufen durch eine Änderung des Tauschwertes des gesetzlichen Zahlungsmittels, des Geldes. Steigt der Tauschwert des Geldes, so kann mit demselben Quantum Geldes ein größeres Quantum Waren eingetauscht werden als früher; die Warenpreise sind also gesunken. Sinkt die Tauschkraft des Geldes, so tritt umgekehrt ein Steigen der Warenpreise ein. Bleibt nun der Geldlohn derselbe — und dies ist für längere Zeit in der Regel der Fall, da der Lohn die Tendenz hat, nur langsam den Preisänderungen zu folgen —, so wird bei sinkendem Tauschwert des Geldes die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verschlechtert, bei steigendem Tauschwert dagegen verbessert. Allerdings wird sich der schädliche Einfluß einer entwerteten Valuta für den Arbeiter erst allmählich fühlbar machen, da die von ihm besonders benötigten Güter am längsten von der Entwertung unberührt bleiben.

§ 162.

Auf Seiten der Arbeitgeber (der Käufer der Arbeit) sind die wichtigsten Bestimmgründe des Lohnes der Gebrauchswert der Arbeit und die eigene Zahlungsfähigkeit. Der Gebrauchswert der Arbeit hängt ab von dem Maße,

in welchem dieselbe für bestimmte Zwecke der Produktion erforderlich und ergiebig ist, also namentlich auch von der Tüchtigkeit der Arbeiter selbst. Die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer dagegen hängt ab im einzelnen von der Größe ihres Einkommens, im ganzen also von der Größe des Volkseinkommens, und gegenüber den verschiedenen Zweigen der Arbeit von dessen Verteilung und der dadurch bedingten Richtung des Arbeitsverbrauches.

Diese Beziehungen bestimmen den überhaupt noch möglichen höchsten Betrag des Arbeitslohnes, denn niemand kann (auf die Dauer) eine Arbeit höher lohnen, als sie ihm selbst wert ist, und mehr für sie hingeben, als seine Zahlungsfähigkeit gestattet.

Je höher der Gebrauchswert der Arbeit für den Unternehmer ist, um so höheren Lohn kann er zahlen. Die höchste Lohngrenze ist demnach durch den Tauschwert des Arbeitsproduktes gegeben, der in dem Verkaufspreis realisiert wird. Erst aus letzterem kann also der Unternehmer nach Abzug aller sonstigen Produktionskosten ersehen, welchen Lohn er auf die Dauer ohne Verlust oder doch ohne empfindliche Gewinneinbuße zu geben vermag.

Behufs jeder Produktion läßt sich die Arbeitsverwendung wirtschaftlich höchstens so weit steigern, „bis der durch den zuletzt angestellten Arbeiter erlangte Mehrertrag im Wert gleich dem Lohne ist, den der Arbeiter erhält“. Da nun „für gleiche Leistungen nicht ungleicher Lohn gezahlt werden“ kann, so muß das „Mehrerzeugnis, was durch den zuletzt angestellten Arbeiter hervorgebracht wird“, maßgebend für den Lohn aller mitverwendeten „Arbeiter von gleicher Geschicklichkeit und Tüchtigkeit sein“. „Der Wert der Arbeit des zuletzt angestellten Arbeiters“ bezeichnet sonach zugleich die äußerste Lohnhöhe, welche mit Rücksicht auf den Gebrauchswert einer bestimmten Art von Arbeit zulässig ist.

Je ergiebiger aber die Arbeit oder je mehr dieselbe zur Befriedigung dringender Bedürfnisse erforderlich ist, um so höher, und umgekehrtenfalls um so geringer wird ihr Gebrauchswert. Während besonders günstiger Konjunkturen und ebenso beim Zusammendrängen unaufschiebbarer, für das Gelingen der Produktion besonders entscheidender Arbeiten ist der Gebrauchswert der Arbeit nicht selten ungleich größer, als gewöhnlich. So kann z. B. in der Land-

wirtschaft während der Ernte der Gebrauchswert der Arbeit besonders groß sein, und bei hohen Fruchtpreisen es lohnend werden, die Ueberntung mittels gesteigerten Arbeitsaufwandes sorgfältiger zu bewirken, um das Erbaute möglichst vollständig auszunutzen. Die Mehrverwendung von Arbeit läßt sich jedoch dabei immer wieder nur bis dahin steigern, wo der durch vermehrten Arbeitsaufwand bedingte Mehraufwand an Kosten noch nicht die damit erzielte bessere Ernteausnutzung an Wert übersteigt. Dagegen verliert eine Arbeit im allgemeinen an Gebrauchswert, wenn sie durch Kapital, z. B. durch überlegen leistungsfähige Maschinen etc., leicht ersetzbar wird; doch vermag qualifizierte Arbeit gerade hier nicht selten höhere Bewertung zu erzielen. Überhaupt steigt der Gebrauchswert der Arbeit zugleich mit ihrer Ergiebigkeit insolge höherer Tüchtigkeit, Geschicklichkeit, Ausdauer, Zuverlässigkeit der Arbeiter. — Andererseits drängt zunehmende Nachfrage nach Bodenprodukten zur Verwendung von Arbeit unter ungünstigeren Bedingungen, z. B. zum Anbau von weniger fruchtbarem Boden, wodurch die Ergiebigkeit der Arbeit und damit zum Teil ihr Gebrauchswert vermindert wird.

Je größer endlich das Einkommen ist, um so mehr Kapital kann zurückgelegt und als umlaufendes Kapital seitens der Unternehmer zur Beschäftigung von Arbeitern verwendet werden, um so beträchtlicher vermag auch der Verbrauch an Arbeitsprodukten und der zum unmittelbaren Ankauf von Arbeit verfügbar bleibende Einkommensteil zu sein.

Die Unternehmer erhalten den von ihnen ausgelegten Arbeitslohn zurück in dem von den Konsumenten für das Arbeitsprodukt gezahlten Preise. Entscheidend für die Größe des Lohnkapitals ist also schließlich die Nachfrage und die Zahlungsfähigkeit der Konsumenten, die wiederum durch das Einkommen derselben bestimmt ist. Mithin ist die Höhe der auf Lohnzahlung verwandten Kapitalmenge in letzter Linie abhängig von der Größe des Volkseinkommens. Dieser sogenannte „Lohnfonds“ ist aber nicht eine unveränderliche, vorher bestimmte Größe, sondern lediglich die Gesamtsumme der in einem bestimmten Zeitabschnitt thatsächlich gezahlten Löhne. Der Unternehmer kann — bei sonst gleichbleibenden Umständen — den Lohn erhöhen, wenn er mit geringerem Gewinn zufrieden ist, oder wenn er glaubt, höhere Preise für die Produkte erzielen zu können.

Richtet sich die Nachfrage der Konsumenten vorzugsweise auf Waren, bei deren Herstellung der Arbeitsfaktor überwiegt, so wird ein größerer Teil des Volkseinkommens auf Löhne verwandt werden, als wenn der Konsum Güter bevorzugt, deren Produktion hauptsächlich von der Verwendung stehenden Kapitals abhängt. Diese Richtung der Konsumtion ist aber wesentlich bedingt durch die Verteilung des Volkseinkommens. — So wird z. B. bei Steigerung der Warenpreise insolge einer allgemeinen Lohnerhöhung die Nach-

frage nach vielen Waren zurückgehen, besonders bei denen, die an jener Lohnerhöhung nicht partizipieren. Dafür aber wird infolge größerer Zahlungsfähigkeit der Arbeiter deren Konsum steigen, der sich nun freilich nicht sowohl auf mehr entbehrliche und Luxusgüter, als auf unentbehrlichere, den Bedürfnissen der Arbeiterkreise entsprechende Waren richten wird.

Starke Vermehrung und geringer Zinsfuß des Kapitals befördert die Unternehmungslust und vermehrt die Nachfrage nach Arbeit. Eine Lohnerhöhung hat dies aber nur dann zur Folge, wenn die Zahl der Arbeiter gleich bleibt oder doch nicht in demselben Grade zunimmt, wie das in Unternehmungen thätige Kapital, und wenn nicht die Produktionstechnik unter Zurückdrängung der menschlichen Arbeitskraft den kapitalintensiveren Betrieb begünstigt.

Allgemeinhin wird von dem Gebrauchswerte der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer der Höchstbetrag des Arbeitslohnes eben so begrenzt, wie von den Produktionskosten der Arbeit der Mindestbetrag desselben. Übrigens kann und wird der Arbeitslohn mit zunehmendem Gebrauchswerte der Arbeit und erhöhter Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer um so eher steigen, je mehr gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeit im Vergleich mit dem Angebote an solcher zunimmt. Selbiger muß dagegen bei abnehmendem Gebrauchswerte und verminderter Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer fallen, und wird um so sicherer fallen, je mehr gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeit abnimmt.

§ 163.

Das Verhältnis zwischen Nachfrage nach und Angebot an Arbeit hängt zuletzt aber wieder wesentlich ab von dem Gebrauchswerte der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer, sowie außerdem von der verfügbaren und Arbeitsgelegenheit suchenden Arbeiterzahl.

Durch dasselbe wird der Arbeitslohn zwischen seinem überhaupt noch dauernd möglichen niedrigsten und höchsten Betrage festgestellt.

Das gegenseitige Verhältnis zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot hängt im allgemeinen von der Masse und Dringlichkeit ab, in und mit welcher Arbeit gesucht und angeboten wird. Die jeweilige Stärke der Nachfrage ist dabei insbesondere von dem Gebrauchswerte der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer abhängig. Je größer jener und diese gegebenenfalls ist, um so stärker und dringender wird die zahlungsfähige Arbeitsnachfrage, und umgekehrt um so schwächer. Die jedesmalige Stärke des

Arbeitsangebotes hingegen ist von der verhältnismäßigen Menge der sich für eine bestimmte Arbeitsart anbietenden Arbeitskräfte abhängig und kann dort am beträchtlichsten werden, wo geeignete Arbeiter massenhaft vorhanden sind. Die Arbeitermenge vermehrt sich auch auf die Dauer bei gleichmäßig starker und deshalb wirksamer Nachfrage dieser entsprechend, insofern nur der ebenmäßigen Vermehrung keine absonderlichen Hindernisse, z. B. durch Beschränkung der Freizügigkeit, der Niederlassung, der Verheirathungsbefugnis etc., entgegenstehen. Es wird dies neben anderweitherkommendem Zuzug namentlich dadurch vermittelt, daß, wenn infolge unzureichenden Angebots der Arbeitslohn über die bisher als notwendig erachteten Produktionskosten gestiegen ist, die Arbeiter entweder ihre seitherige Lebensweise verbessern oder früher heiraten und mehr Kinder aufziehen können. Im erstern Falle wird das Arbeitsangebot dadurch gesteigert, daß mit der verbesserten Lebensweise die Leistungsfähigkeit und die arbeitskräftige Lebenszeit der Arbeitenden zunimmt, während gleichzeitig die Sterblichkeit der Kinder, des künftigen Arbeitergeschlechts, abnimmt; im letztern Falle dadurch, daß die Arbeiterbevölkerung sich unmittelbar rascher vermehrt. Diese Vermehrung wird als Steigerung des Arbeitsangebots allerdings erst nach Jahren, nach Heranwachsen der Kinder, empfunden. Zeitweise vermag das Gleichgewicht zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot insbesondere durch jede plötzlicher eintretende einseitige Verminderung und Vermehrung der erstern oder des letztern gestört zu werden.

Der Arbeitslohn muß sich, wenn die Nachfrage nach Arbeit stärker ist als das Angebot an Arbeit, seiner Maximalgrenze, im umgekehrten Falle hingegen seiner Minimalgrenze nähern. Falls übrigens alle anderen Umstände unverändert bleiben, steigt derselbe also mit zunehmender Arbeitsnachfrage sowie mit abnehmendem Arbeitsangebote, und sinkt mit Abnahme jener sowie mit Zunahme dieses. So ist z. B. die sich späterhin wieder mehr ausgleichende ungleiche Höhe des landwirtschaftlichen Tagelohns in den verschiedenen Jahreszeiten wesentlich (aber keineswegs ausschließlich) dadurch bedingt, daß zeitweise der Arbeitsbedarf und demnach die Nachfrage nach Arbeit weit größer ist, als zu anderen Zeiten. Der Lohn steigt da zumal in der Ernteperiode, wo ohnehin die Arbeitszeit länger und die Arbeit selbst zumteil anstrengender ist, um so höher, je beträchtlicher während der Ernte der Gebrauchswert der Arbeit und außerdem allgemein die Zahlungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Unternehmer ist, wogegen er im Winter um so tiefer hinuntergeht, je geringer zu dieser Zeit der Arbeitsbedarf ist, und je weniger etwa zugleich das Arbeitsangebot abnimmt. Ebenso wird jedwede infolge starker Auswanderung, verheerender Krankheiten, vollständiger Mobilmachung der Truppen etc. eingetretene außerordentliche Verminderung des Angebots an Arbeit eine Lohnerhöhung,

und jegliche ungewöhnlich rasche Vermehrung jenes nach erfolgter Wiederentlassung der einberufen gewesenen Mannschaften, in Notstandszeiten zc. eine Lohnerniedrigung herbeiführen, insofern keine entgegenwirkenden Einflüsse hinzukommen.

§ 164.

Durch die wechselnde Ungleichheit dieser für die Lohnhöhe maßgebenden Verhältnisse wird es nun bedingt, daß der Arbeitslohn, dessen wirklich reiner Betrag sich im allgemeinen nach dem Maße der durch die Arbeit gebrachten persönlichen Opfer abzustufen sucht, nicht nur je nach der Arbeitsart, sondern auch örtlich und zeitlich notwendig ungleich beträchtlich sein muß.

Die mannigfache Verschiedenheit der Lohnbeträge beruht also vorerst darauf, daß sowohl überhaupt in verschiedenen Orten und Zeiten, als insbesondere rücksichtlich der verschiedenartigen Arbeiten gleichzeitig diejenigen Verhältnisse, welche den jederzeitigen Stand des Arbeitslohnes bestimmen, nicht nur an sich ungleich beschaffen sind, sondern auch in ungleichem gegenseitigen Verhältnisse zusammenwirken.

Der reine, von fremdartigen Beimischungen freie Betrag des Arbeitslohnes stuft sich nach dem Maße der durch die Arbeit gebrachten persönlichen Opfer ab, weil hiernach alle noch so verschiedenartige Arbeiten mindestens annähernd mit einander vergleichbar sind, und weil einer im Verhältnis zu diesen Opfern besonders gut gelohnten Arbeit sich jederzeit, insoweit dies unbehindert geschehen kann, alsbald mehr Arbeitskräfte zuwenden, deren Mitwerben nachher den Arbeitspreis niederdrückt, wogegen umgekehrt der fernere Zubrang zu einer hiernach verhältnismäßig schlecht gelohnten Arbeit früher oder später abnimmt, was schließlich wieder zu einer Preiserhöhung nötigt.

Je nach der Arbeitsart sind zunächst schon diese Opfer an Zeit, Mühe und Wohlbehagen und somit ebenfalls die Produktionskosten der Arbeit außerordentlich abweichend groß, indem der Unterhaltsbedarf mit stärkerer Inanspruchnahme der körperlichen und geistigen Arbeitskraft beträchtlicher wird. Wie gewaltige Muskelkraft sich nur da findet, wo die Ernährung entsprechend reichlich und zusagend ist, so darf auch hoch gesteigerte und ungetriebte geistige Thätigkeit nur da erwartet werden, wo der Lohn die Mittel zu einer in geistiger Beziehung förderlichen und von Sorgen um die tägliche Nothdurft befreiten Lebensweise gewährt.

Örtlich können ferner nicht nur die Produktionskosten der Arbeit äußerst unterschieden groß, sondern außerdem noch der Gebrauchswert letzterer und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer erheblich ungleich sein. Jene Kosten sind z. B. in den großen Städten meist bedeutender, als auf dem platten Lande. Für einen Ort mit reicher und feingebildeter Bevölkerung mag die Arbeit eines Künstlers, Dichters oder Gelehrten ungemeinen Gebrauchswert haben und demgemäß infolge der weitreichenden Zahlungsfähigkeit hoch gelohnt werden, während vielleicht die nämliche Leistung für die ärmeren Bewohner eines entlegenen Walddorfes ziemlich wertlos wäre, oder dort doch mindestens einer sehr viel beschränkteren Zahlungsfähigkeit gegenüberstände. In gleicher Weise ist an verschiedenen Orten das zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage stattfindende Verhältnis ein vielfach anderes. Weiberarbeit z. B. wird je nach dem geringeren oder besseren Wohlstande der Arbeiterfamilien zc. reichlich oder kärglich angeboten, und je nach den vorherrschenden Produktionszweigen, dem angewendeten Produktionsverfahren zc. sehr oder wenig gesucht.

Zeitlich endlich ist der Arbeitslohn wiederum ebenso, wie jeder andere Preis, sowohl nachhaltigen Veränderungen als vorübergehenden Schwankungen unterworfen. Erstere werden vornehmlich durch langsam im Verlaufe der Zeit in Bezug auf die Produktionskosten der Arbeit, den Gebrauchswert dieser und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer sich nach und nach verwirklichende Änderungen, letztere dagegen zumeist durch zeitweise plötzlich rückfichtlich des gegenseitigen Verhältnisses von Nachfrage nach und Angebot an Arbeit eintretende Abweichungen herbeigeführt.

§ 165.

Insofern aber die verhältnismäßige Höhe des Arbeitslohns in verschiedenen Erwerbsszweigen eine ungleiche ist, beruht dies darauf, daß die Gesamtbeträchtlichkeit der auf eine bestimmte Arbeitsleistung anteilig entfallenden Produktionskosten insbesondere noch neben den Erwerbungs-kosten der Arbeitsbefähigung von der Menge der Zwischenzeiten, in denen nicht gearbeitet werden kann oder darf, und von der einer Arbeit anhaftenden Gefahr des wirtschaftlichen Mißlingens mitabhängt; daß überall das Arbeitsangebot je nach der Schwierigkeit der Arbeit und den mit dieser verbundenen persönlichen Unannehmlichkeiten oder Unannehmlichkeiten, je nach der Gleichmäßigkeit

und Sicherheit der Arbeitsgelegenheit selbst, sowie auch je nach herrschenden Gewohnheiten ungleich stark ist, sich rücksichtlich der einzelnen Arbeitszweige nicht ebenmäßig leicht mit Zu- oder Abnahme der Arbeitsnachfrage vermehren und bezüglich vermindern läßt; und daß außerdem das Eintreten einer vollständigeren Ausgleichung der unter einander abweichenden Lohnhöhen vielfach schon durch Vorurteile und sonstige äußerliche Hindernisse ausgeschlossen wird.

Die verhältnismäßige Höhe des Arbeitslohnes ergibt sich aus dem Verhältnisse, in welchem dessen Wertbetrag einerseits zu den durch die Arbeit zu bringenden persönlichen Opfern sowie zum damit zusammenhängenden Bedarfe der Arbeiter, und andererseits zu der Größe der Arbeitsleistung steht. Der innerhalb einer bestimmten Zeitdauer verdiente Lohn erscheint vom Standpunkte der Empfänger aus als („Empfängerlohn“) hoch oder niedrig, jenachdem er die dererseits zu bringenden Opfer und zu befriedigenden Bedürfnisse entweder reichlich oder spärlich aufwiegt und vollauf oder kümmerlich deckt, während der für eine bestimmte Arbeitshätigkeit hingeebene Lohn sich vom Standpunkte der Lohngeber aus als („Geberlohn“) niedrig oder hoch erweist, jenachdem mittels desselben eine vergleichsweise große oder geringe Arbeitsleistung eingetauscht wird.

Die Erwerbungs-kosten der Arbeitsbefähigung bilden einen eigenartigen und je nach der Arbeitsart äußerst ungleich beträchtlichen Teil der vorgängig aufzuwendenden Produktionskosten der Arbeit. Dieselben sind wie alle übrigen Aufziehungskosten gleichsam als ein in die Arbeitskraft übergegangenes Kapital anzusehen, welches innerhalb der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsfähigkeit durch den Verdienst aus der Arbeit getilgt werden muß. Die wahrscheinliche mittlere Dauer dieser Arbeitsfähigkeit ist jedoch selbst wieder je nach dem Einflusse der Arbeit auf die körperliche und geistige Gesundheit, je nach der Größe der mit der Arbeitsverrichtung verbundenen körperlichen Gefährdungen zc. eine sehr ungleich lange. Mögen nun noch so vielerlei Nebenumstände dazu beitragen, daß gerade diese Verhältnisse gewöhnlich nicht absonderlich scharf berücksichtigt werden, so muß doch immerhin schließlich auch der Lohn steigen, wenn sich, z. B. infolge gesteigerter Anforderungen an Ausbildung und Tüchtigkeit der Arbeiter oder späteren Zubrotetommens, die behufs Vorbereitung für einen bestimmten Beruf aufzuwendenden Kosten wesentlich erhöhen, da sonst unausbleiblich das bisherige Arbeitsangebot nach und nach abnehmen müßte, und zwar um so eher, je wirtschaftlich einsichtiger die Menschen in Bezug auf die Berufswahl geworden sind. Allerdings wirkt (neben Brauch und

Herkommen, besonderer Vorliebe und Mangel an geistiger Regsamkeit) die soziale Schätzung und Stellung einzelner Berufsarten hier vielfach abschwächend ein und läßt geringer bezahlte Arbeit in überfüllten Arbeitszweigen einer besser bezahlten vorziehen.

Die Ausdehnung der Zwischenzeiten, innerhalb deren der Arbeiter nichts verdienen kann, ist abhängig von der Anzahl der üblichen Feiertage (der kirchlichen Festtage zc.) und der Dauer der täglichen Arbeitszeit, ferner von der Art der Arbeit selbst und der Beschaffenheit der Arbeitsgelegenheit. Für die Tage, an denen mit der Arbeit gefeiert wird, muß der Unterhaltsbedarf und die Vergütung für die Erwerbungs-kosten der Leistungsfähigkeit während der Arbeitstage mitverdient werden. Je kürzer die tägliche Arbeitszeit ist, um so größer werden die anteiligen Produktionskosten jeder stündlichen Arbeitsleistung, insofern nicht, was bis zu einem gewissen Grade der Fall ist, bei Verkürzung dieser Zeitdauer eine Verminderung der Tagesleistung deshalb nicht eintritt, weil alsdann ergiebiger, emsiger, flotter und unausgesehter fortgearbeitet zu werden vermag, als es bei längerer Fortsetzung des Tagwerks thunlich wäre. Manche Arbeiten, z. B. gewisse geistige Arbeiten, künstlerische Leistungen zc., können nur bei dafür günstiger Stimmung oder wenigstens nicht in beliebiger Dauer und Häufigkeit seitens des Arbeitenden verrichtet werden. Andere Arbeiten, z. B. diejenigen der Baugewerke, sind auf gewisse Jahreszeiten beschränkt. Noch andere, an sich ganz unentbehrliche, Arbeiten werden sehr ungleichmäßig gebraucht. So sind z. B. die Produktionskosten jeder einzelnen Verrichtung eines Kofferträgers, Fremdenführers, Droschkenfuhrwerks zc. unter übrigens gleichen Umständen sehr ungleich groß, jenachdem die betreffenden Dienstleistungen häufiger oder seltener in Anspruch genommen werden. Infolge ähnlicher Beziehungen muß in Gegenden, wo fast nur während der Ernte oder beim Dreschen ein stärkerer Arbeitsbedarf stattfindet, der Ernte- oder Drescherlohn der zeitweise zur Aushilfe angenommenen Arbeitskräfte verhältnismäßig beträchtlicher sein als dort, wo der Bedarf an Handarbeit gleichmäßiger ist, da im ersteren Falle der Verdienst während der Ernte und beim Dreschen auch den Unterhaltsbedarf für diejenigen Tage in anderen Jahreszeiten mit decken helfen muß, an denen sich keine Arbeitsgelegenheit darbietet. Je bedeutender die Unterbrechungen sind, welche bei einer Arbeit notwendig und regelmäßig eintreten, um so größer werden also verhältnismäßig die anteiligen Produktionskosten jeder einzelnen Arbeitsverrichtung, insofern diese Wirkung sich nicht etwa ohnehin, z. B. bezüglich einer wirklich förderlichen Menge von kirchlichen Feiertagen, durch wohlthätige Rückwirkungen der Sonn- und Festtagsruhe bezw. der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Arbeitstüchtigkeit, ausgleicht, oder sich durch Vornahme von Ausfüllungs- und Nebenarbeiten in den durch die

Hauptarbeit freigelassenen Zwischenzeiten mehr oder weniger aufwiegen läßt. Regellose, nicht durch herrschende Gewohnheiten oder durch die Art der Arbeit selbst bedingte Unterbrechungen gestatten dagegen weder letzteres, noch haben dieselben einen bestimmt zu bemessenden Einfluß auf die anteiligen Produktionskosten der Arbeitsleistung. Sie erscheinen daher stets als eine dem Arbeiter drohende wirtschaftliche Gefahr.

Eine solche aber erfordert wie jede andere wirtschaftliche Gefährdung besondere Vergütung durch den im günstigeren Falle tatsächlich erreichbaren und alsdann aufwiegende Vorteile in Aussicht stellenden Erfolg. Die Fälle, in denen die Arbeit wirtschaftlich gelingt, müssen daher für diejenigen, in denen sie wirtschaftlich mißlingt, entsprechend entschädigen. Bei Arbeiten, welche regelmäßig stärkeren Gefährdungen, z. B. durch leichtes Mißlingen der mittels der Arbeit beabsichtigten Produktion, Nichterreichen des erstrebten Berufszielles, vorzeitiges Arbeitsunfähigwerden zc., ausgesetzt sind, ist eine derartige Vergütung durch eine im glückenden Verdienste zu erwartende und wirklich enthaltene Entschädigung sogar ein notwendiger Bestandteil der Produktionskosten, der um so eher wieder einen mittleren Ersatz im Arbeitslohne findet, je besonnener und vorsichtiger die Arbeiter rücksichtlich der Wahl des Berufes verfahren.

Das Angebot an Arbeit kann um so stärker sein und sich bei zunehmender Nachfrage um so eher ebenmäßig steigern, je einfacher die betreffende Arbeit selbst ist, je weniger besondere und seltenere natürliche Anlagen, größere Vorauslagen für vorgängige Ausbildung, langwierige Vorübung, kostspieligere Arbeitshilfsmittel zc. behufs derselben erforderlich sind, zumal auch der Übergang zu solchen Arbeiten aus anderen Beschäftigungen weniger schwierig ist. Dasselbe vermag hingegen bei abnehmender Nachfrage sich um so weniger leicht alsbald abzumindern, je qualifizierter eine Arbeit an und für sich ist und je schwerer den nun einmal vorhandenen, bereits zu deren Verrichtung herangezogenen und infolge vieljähriger Einübung vornehmlich geschickt gewordenen Arbeitskräften ein gänzlicher Beschäftigungswechsel bei ausgebildeter Arbeitsteilung fallen muß.

Mit einer Arbeit verbundene persönliche Annehmlichkeiten reizen zu starkem Angebote, wogegen mit einer solchen etwa verknüpfte Unannehmlichkeiten abschreckend wirken und somit ein schwaches Angebot bedingen. Erstere kann eine Arbeit darbieten durch Gewährung persönlicher Unabhängigkeit, ununterbrochenen Zusammenlebens mit der Familie, besonders geachteter Lebensstellung, hohen persönlichen Genusses an der Arbeitstätigkeit selbst zc. Letztere dagegen vermögen zu erwachsen aus der Anrüchigkeit oder besonderen Lästigkeit oder Gefährlichkeit einer Arbeit zc.

Je gleichmäßiger sich endlich die Arbeitsgelegenheit darbietet und je sicherer diese zugleich ist, um so eher mag ein der Nachfrage

entsprechendes Angebot eintreten, und umgekehrt um so weniger leicht. So pflegt z. B. das Arbeitsangebot um so reichlicher zu sein, je zuverlässiger der Arbeiter auf stete Gelegenheit zur angemessenen Verwertung seiner Arbeitskraft und auf Fortkommen in dem erwählten Berufe rechnen, oder je gewisser er dabei Hilfe in Bezug auf Übertragung von Unglücksfällen, Altersversorgung zc. erwarten darf. Einrichtungen, welche den Arbeiter in letzterer Beziehung sicherstellen (Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Alters-, Arbeitslosen-Versicherung), erleichtern demselben die Übertragung der ihm drohenden wirtschaftlichen Gefahr und vermindern somit, gleich jeder anderen ihm regelmäßig zugutekommenden Unterstützung, zumteil auch wirklich die seinerseits aufzuwendenden Produktionskosten der Arbeit.

Herrschende Gewohnheiten können schließlich sogar noch in weit vorgeschrittener Zeit einen merklichen Einfluß auf das Angebot an Arbeit behaupten, insofern dieselben fortdauernd für die Berufswahl und das Verbleiben in einem bestimmten Berufe maßgebend werden.

Die fragliche Ungleichheit der verhältnismäßigen Lohnhöhe ist also einerseits, insoweit sie von abweichender Erheblichkeit der aufgewendeten Erwerbungs-kosten, der arbeitslosen Zwischenzeiten und der zu übertragenden Gefahr herrührt, eigentlich nur eine scheinbare. Sie wird andererseits hauptsächlich dadurch bedingt, daß sich Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot in den verschiedenen Erwerbszweigen nicht ebenmäßig leicht in Gleichgewicht zu setzen vermögen. Bei den Arbeitszweigen nun, rücksichtlich deren das Angebot aus dem einen oder anderen Grunde überhaupt sehr groß zu sein pflegt oder wenigstens leichtlich der Nachfrage entsprechend zunimmt, was z. B. bei der gewöhnlichsten, ohne sonderliche Vorübung bewirkbaren Handarbeit am unbeschränktesten möglich ist, kann der Lohn auf die Dauer nicht weit über seine durch den äußerst notwendigen Unterhaltsbedarf gezogene Minimalgrenze hinausgehen, sondern vielmehr nur dicht um letztere schwanken. Bei denjenigen Arbeiten dagegen, bezüglich deren das Angebot jederzeit weit beschränkter bleibt und sich weniger leicht vermehren läßt, für welche z. B. seltenere, entweder gar nicht beliebig anzueignende oder mindestens schwer zu erlangende persönliche Eigenschaften und Leistungsfähigkeiten, besondere natürliche Begabung, ausnahmsweise Geschicklichkeiten zc., erforderlich sind, vermag der Lohn dauernd seiner Maximalgrenze mehr oder weniger nahezutreten und um so höher zu steigen, je größer der Gebrauchswert der betreffenden Arbeit und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer ist. Bei solchen Arbeiten jedoch, deren Angebot überreichlich ist und nicht leicht der Nachfrage entsprechend abnimmt, oder welche von Vielen nebenbei behufs Erzielung eines kleinen Nebenverdienstes, von Manchen des Vergnügens oder Ehrens halber unentgeltlich, oder überwiegend von

Solchen verrichtet werden, die durchschnittlich einen nicht unbedeutenden Teil ihres Unterhaltsbedarfes mittels aus eigenem Privatvermögen bezogener Einkünfte zu decken gewillt und dazu in der Lage sind, sinkt die Lohnhöhe regelmäßig am tiefsten, geht ersterenfalls bisweilen geraume Zeit hindurch, bis zum Eintreten einer durch Not und Elend erzwungenen Arbeiterverminderung, auf das unentbehrlichste Existenzminimum hinunter, und wird letzterenfalls nicht selten nachhaltig unter das zur Bestreitung des standesgemäß notwendigen Unterhaltsbedarfes erforderliche Maß niedergedrückt.

Anderweite Hemmnisse einer vollständigeren Ausgleichung der verhältnismäßigen Lohnhöhen in den einzelnen Erwerbszweigen ergeben sich insbesondere noch theils aus bloßen Vorurteilen, z. B. betreffs der vergleichsweisen Mühseligkeit und Ergiebigkeit, Bedeutsamkeit u. einer Arbeit, theils aus thatsächlich entgegenstehenden Hindernissen, z. B. rechtlichen Beschränkungen und anderen zwingenden Verhältnissen u. Sie mindern sich zwar mit fortschreitender Kultur-entwicklung wesentlich ab, fallen aber niemals gänzlich hinweg.

§ 166.

Im allgemeinen endlich steigt der Arbeitslohn mit den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur überhaupt und zwar um so stärker, je mehr das Angebot an Kapitalien rascher zunimmt, als das an Arbeit, während er gleichzeitig zunehmend regelmäßiger und die Arbeit selbst verhältnismäßig wohlfeiler wird. Derselbe fällt dagegen mit den Rückschritten jener, indem ein dauernd hoher Stand des Lohnes überall nur bei nachhaltig günstigen volkswirtschaftlichen Zuständen möglich und durch Besonnenheit und Tüchtigkeit der Arbeiter aufrecht zu erhalten ist.

Innerhalb der niederen Kulturstufen entfällt, weil da noch wenig Kapital vorhanden und die Grundrente nur sehr unbedeutend sein kann, der größte Teil des Volkseinkommens auf den Arbeitslohn, obgleich dieser an sich unbeträchtlich ist. Mit weiteren Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur steigt alsdann, während der Unterhaltsbedarf der Arbeiter größer wird, der Arbeitslohn vorzüglich auch deshalb, weil mit jenen der Gebrauchswert der Arbeit und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitkäufer, und somit die Nachfrage nach Arbeit zunimmt. Letztere muß dabei im ganzen um so stärker und dringender werden, je mehr die Kapitalien sich rascher vermehren, als die Bevölkerung anwächst, indem solchenfalls das Angebot an Kapitalnutzungen dasjenige an Arbeiten zu überholen vermag,

wogegen umgekehrtenfalls das Angebot an Arbeit größer sein würde, als die gegenüberstehende Nachfrage nach Arbeit. Der Arbeitslohn pflegt daher z. B. in rasch aufblühenden Kolonialländern, welche ihrerseits natürliche Produktionsmittel in überflüssiger Fülle zu ausgiebiger Benutzung darbieten und durch den Kapitalreichtum älterer Kulturländer befruchtet werden, besonders hoch zu stehen. Je mehr sich ferner mit den Kulturfortschritten die Bedürfnisse der Arbeiter erweitern und die Lebenshaltung erhöht, je mehr die Gefittung, Einsicht und Vorsicht derselben zunimmt, um so weniger leicht werden vorzeitig Ehen geschlossen und um so eher erhält sich das Arbeitsangebot in einem für die Anbietenden günstigen Verhältnisse zur Arbeitsnachfrage. Plötzliche und bedeutende Steigerung des Lohnes führt gewöhnlich, zunächst wenigstens, zu unwirtschaftlicher Vergeudung und sinnlichem Genußleben, zumal eine derartige Steigerung selten von Dauer ist. Allmählich und dauernd steigender Lohn dagegen wird in der Regel auf Erhöhung der Lebenshaltung verwandt und bewirkt, da man diese möglichst festzuhalten sucht, eine dauernde Erhöhung des Lohnminimums zugleich mit der Vermehrung der Arbeitsflüchtigkeit.

Regelmäßiger wird der Arbeitslohn mit fortschreitender Kultur vornehmlich deshalb, weil mit dieser das Angebot an Arbeit beweglicher, die Nachfrage nach Arbeit stetiger, die Wahl der Arbeitsart und der Übergang von einer Arbeitsgelegenheit zur andern unbehinderter wird. Ebenso gleichen sich wegen zunehmender Umlaufsfähigkeit der Arbeit die örtlichen Verschiedenheiten des Lohnbetrages verhältnismäßig immer mehr aus. Zur Beschleunigung einer solchen Ausgleichung können insbesondere zu bestimmten Zeiten stattfindende Wanderungen und noch mehr vorübergehende oder gänzliche Übersiedelungen der Arbeiter nach denjenigen Gegenden, in denen die Nachfrage nach Arbeit stärker und der Arbeitslohn höher ist, wesentlich beitragen.

Verhältnismäßig wohlfeiler wird die Arbeit, d. h. gleiche Menge und Güte derselben und demnach eigentlich der Preis der Arbeitsprodukte, mit steigender Kultur deshalb, weil sich mit dieser die Arbeitslust und Arbeitskraft, die Emsigkeit, Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit der Arbeiter hebt. Die Wahrheit, daß im ganzen bei vorschreitender Kulturentwicklung der sogenannte Geberlohn sich erniedrigt, während der sogenannte Empfängerlohn sich erhöht, wird lediglich durch die vielfachen Schwierigkeiten verdunkelt, welche einer genauen Vergleichung der Arbeitspreise sehr verschiedener Zeiträume, der Lohnhöhe im Verhältnis zu der jederzeitigen Größe einerseits der Arbeitsleistung und andererseits des Unterhaltsbedarfes, entgegenstehen. Jedoch auch gleichzeitig pflegt die Arbeit selbst keineswegs immer etwa dort am wohlfeilsten zu sein, wo der Lohn am niedrigsten ist. Ob sie wohlfeil sein kann, das hängt vielmehr stets haupt-

sächlich mit von dem Grade der den Arbeitern eigenen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit ab, bei dessen Zunahme die anteiligen Produktionskosten jeder einzelnen Leistung mindestens nicht gerade ebenmäßig beträchtlicher werden.

Beim Eintreten von Kulturrückschritten sinkt hingegen der Arbeitslohn, weil das Gesamteinkommen und die zahlungsfähige Nachfrage nach Arbeit abnimmt, während gleichzeitig die Arbeiter zu Einschränkungen und zu einer geringeren Lebensart hingedrängt werden, insofern es ihnen nicht ausnahmsweise gelingt, dem Einschwinden ihres Verdienstes durch vermehrte Anstrengung, durch fleißigeres oder andauernderes Arbeiten zc., einigermaßen erfolgreich zu begegnen.

Ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes ist deshalb nur bei nachhaltig günstigen volkswirtschaftlichen Zuständen möglich, weil eben nur unter dem Einflusse dieser das Volkseinkommen rascher zunehmen kann, als die Anzahl der Arbeiter. Ferner enthält hoher Lohn, indem er bei der gewaltigen Mächtigkeit des Fortpflanzungstriebes entschieden die Vermehrung des künftigen Angebots an Arbeit begünstigt, schon an sich wieder eine Ursache zur Erniedrigung des Lohnsatzes, die ihrerseits mehr oder weniger nachwirken müßte, falls nicht durch die eigene Besonnenheit der Arbeiter im geschlechtlichen Leben und durch das Bestreben, die gewonnene günstige Lebenslage beizubehalten, die Vermehrung des Arbeitergeschlechtes in angemessenen Schranken erhalten wird.

Erfahrungsgemäß führen gerade niedrige Lebenshaltung und kümmerlicher und unsicherer Erwerb vornehmlich zu unregelmäßigem Genußleben, geschlechtlichem Leichtsinne und frühen, unbedachten Eheschließungen, während der in verhältnismäßig günstiger und gesicherter Lage Befindliche sich (und seinen Kindern) diese zu wahren sucht.

§ 167.

Ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes ist auch wieder rückwirkend schon deshalb in volkswirtschaftlicher Beziehung förderlich, weil in Folge eines solchen Lohnstandes sich nicht nur die wirtschaftliche Lage, die Konsumtionsfähigkeit, die körperliche und geistige Beschaffenheit und damit die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Arbeiter nachhaltig verbessert, sondern sich gleichzeitig mancherlei Übel und Gefahren mindern, welche sonst aus einer gedrückten Lage der Arbeitenden hervorgehen.

Plötzlich eintretende oder nur vorübergehende Lohn erhöhungen wirken jedoch keineswegs ebenso günstig.

Ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes entspricht schließlich dem gemeinschaftlichen Interesse Aller, insbesondere auch dem der Unternehmer nicht weniger als demjenigen der auf fremde Rechnung und Gefahr hin Arbeitsthätigen. Für erstere hat die Arbeit eines tüchtigen, zuverlässigen und deshalb gut bezahlten Arbeiters jedenfalls mehr Wert, als diejenige einer zwar geringer gelohnten aber verhältnismäßig minder leistungsfähigen und mehr der Überwachung bedürftigen Arbeitskraft. Letztere hingegen vermögen sich nebst ihren Familien angemessener zu erhalten und sind dabei weniger auf den ohnehin unfteteren Mitverdienst von Frau und Kindern durch deren auswärtiges Arbeiten angewiesen, durch welches so leicht das Familienleben, die hauswirtschaftliche Ordnung und die „familienwirtschaftliche“ Bedürfnisbefriedigung, die Kindererziehung und die sittliche Entwicklung der noch unreifen Jugend leidet. Ein solcher Lohnstand macht ferner Ergänzungen durch Unterstützungen unnötiger, welche ohnedem meist unvermeidlich sind, gestattet den Unternehmern, sich mehr auf leitende Fürsorge („freie Patronage“) zu beschränken, erleichtert die öffentliche Last der Armenpflege und versetzt überhaupt erst die Arbeiter in die Lage, ein eintretendes Mißgeschick, eine Teuerung zc. selbst zu übertragen, während dies dann unmöglich ist, wenn bei einer bereits auf das geringste Maß des äußerst Notwendigen beschränkten Lebensweise weitergehende Entsagungen fast unthunlich geworden sind. Endlich wirkt die vermehrte Konsumtionskraft der materiell besser gestellten Arbeiter günstig ein auf den Absatz der Produkte und damit auf die Förderung und Stetigkeit der Produktion überhaupt, soweit dieselbe die Herstellung von Gütern bezweckt, die den Bedürfnissen einer bescheidenen und mittleren Lebenshaltung genügen sollen.

Plötzlich eintretende oder nur vorübergehende Lohnerhöhungen wirken nicht in derselben Weise wohlthätig, denn jene können nicht sogleich und diese mindestens nicht nachhaltig auf die wirtschaftliche Lebensart und Lage der Arbeiter Einfluß gewinnen. War dieselbe bisher eine sehr beschränkte, so kommt es wohl sogar vor, daß die Arbeiter zunächst und bis sie ihren Lebensgenuß zu erweitern gelernt haben, weniger und nur so viel arbeiten, als gerade notwendig ist, um die seither gewohnten Bedürfnisse befriedigen zu können. Andernfalls wird der zeitweilige Mehrverdienst häufig genug durchaus nicht etwa zur Aufbesserung des Wohlstandes, sondern im Nichtbedenken der Zukunft vielmehr lediglich dazu benutzt, einstweilen flotter zu leben und materiellen Genüssen in ausgedehnterem Umfange zu fröhnen, wonach alsdann, nach Wiederaufhören der guten Zeit, nichts weiter erübrigt, als Unzufriedenheit über Verschlechterung des Erwerbs und infolge hiervon Mißstimmung gegen die Arbeitgeber.

§ 168.

Es erscheint hiernach schließlich ebensowohl zweckwidrig, wenn man den Arbeitslohn durch beschränkende Lohn taxen niedrig zu erhalten sucht, als es unthunlich ist, denselben etwa lediglich durch Lohnverabredungen künstlich zu regeln und durch Arbeitseinstellungen willkürlich zu erhöhen oder gar ein gewisses Lohnminimum durch staatliche Lohnverbürgung irgendwie zu gewährleisten.

Obrigkeitliche Lohn taxen, welche behufs Verhütung ferneren Lohnsteigens ein Lohnmaximum feststellen, beeinträchtigen die Güte der Arbeitsleistung, weil sie verhindern, daß der Arbeiter dieser entsprechend gelohnt werden kann, und vermindern das Angebot an Arbeit, weil sie die Beschaffenheit der Arbeitsgelegenheit verschlechtern. Letzterer Wirkung mußte daher auch in früherer Zeit, wo man derartige Eingriffe teils zu gunsten einzelner Stände, teils aus merkantilistischen Gründen als geboten erachtete, durch Beschränkung des freien Übertritts in andere Arbeitszweige, z. B. der landwirtschaftlichen Arbeiter in städtische Gewerbe zc., zu begegnen gesucht werden. Auf den höheren Kulturstufen aber schädigen jedenfalls alle Lohn taxen, welche die Lohnhöhe künstlich ändern wollen, die Arbeiter und Arbeitkäufer beiderseits. Taxpreise für Arbeitsleistungen bleiben ausschließlich in den sich aus § 97 ergebenden Ausnahmefällen erforderlich.

Lohnverabredungen bezwecken, jenachdem sie seitens der Lohnempfänger oder der Lohngeber getroffen werden, entweder Erhöhung oder Erniedrigung des Lohns. Vereinigungen (Koalitionen) von Arbeitern, um unter Androhung oder Durchführung massenhafter Arbeitseinstellung (Strike) gewisse Vorteile zu erringen oder irgend welchen Beeinträchtigungen entgegenzutreten, können nun zwar die an und für sich mögliche Aufbesserung eines niedergehaltenen Lohnsatzes durchsetzen, niemals aber auch auf die Dauer eine unverhältnismäßige Lohnsteigerung erzwingen. Sie gefährden vielmehr, falls dies versucht wird, nur das Fortgedeihen der Unternehmungen und die Zukunft der Feiernden selbst. Dennoch sind Lohnkoalitionen den im stillen geschehenden und deshalb nicht zu verhütenden Verabredungen der Lohnherren gegenüber eigentlich bloß eine an die Öffentlichkeit tretende Gegenmaßregel der Selbsthilfe, deren Anwendung sich lediglich dann als strafbar erachten läßt, wenn Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten, z. B. Vertragsbrüche, Zwangsausübung gegen nicht zur Beteiligung geneigte Mitarbeiter zc., hinzutreten. In diesem Falle muß allerdings im gemeinwirtschaftlichen Gesamtinteresse um so entschiedener eingeschritten werden, je unbeschränkter die im Vertrauen zu allseitiger Rechtsachtung ein-

geräumte Koalitionsfreiheit ihrerseits ist. Einem in plötzlicher Erregung der Gemüter übereilten Mißbrauche dieser bei hinreichend entwickelter Einsicht und genügend gereifter Selbständigkeit der betreffenden Lohnarbeiter jedenfalls wohlberechtigten, wenn auch zweischneidigen Freiheit vermögen überdies noch am ehesten auf längere Dauer und unter Bewilligung angemessenen Lohnes abgeschlossene Arbeitsverträge einigermaßen vorzubeugen, insofern nicht schon das Bindemittel persönlicher Zuneigung und Anhänglichkeit in wirksamerer Weise vor dem Eintreten solcher meist nur Verlust bringenden Störungen schützt.

§ 169.

Die Festsetzung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen überhaupt liegt wesentlich in den Händen der Arbeitgeber als der wirtschaftlich Stärkeren. Für sie ist, trotz nicht zu leugnender Einwirkung sittlicher Motive, das entscheidende Moment naturgemäß das Eigeninteresse, das auf möglichst vorteilhafte Gewinnung und Ausnutzung der Arbeitskräfte hindrängt. Gegenüber der Machtstellung der Arbeitgeber können die Arbeiter ihre Interessen mit Aussicht auf Erfolg nur wahrnehmen, wenn sie zu Gewerkschaften u. zusammen-treten zum Zweck gemeinschaftlichen Handelns und gegenseitiger Unterstützung. Die Koalitionsfreiheit der Arbeiter ist deshalb ein notwendiges Korrelat des „freien“ Arbeitsvertrages, insofern durch sie keine anderen Ziele als gesunde Gestaltung der wirtschaftlichen Lage, und zwar auf gesetzlichem Wege, angestrebt werden. Ergänzend kann und soll auch der Staat eingreifen im Interesse der Arbeiter und des Allgemeinwohls. Doch darf hierdurch — und dasselbe gilt auch für die Forderungen der Arbeiterverbände — die Produktion nicht derartig belastet werden, daß die Unternehmungslust erlahmt, der Wettbewerb der einheimischen Industrie gegenüber der des Auslandes zu sehr behindert wird, und die nicht beteiligten Glieder der Volkswirtschaft zu Gunsten einzelner Klassen (hier also der industriellen Arbeitgeber und -nehmer) unverhältnismäßig beschwert werden. Besonders gerechtfertigt erscheint die Einflußnahme der öffentlichen Gewalt in Hinsicht auf die Unsicherheit des

Lohnbezuges und dadurch der ganzen Existenz des Arbeiters. Aber auch hier soll, wie überhaupt, das stets im Auge behaltene Ziel sein, die Arbeiter zu wirksamer Selbsthilfe zu befähigen; ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Lebensbedingungen aus eigener Kraft so zu gestalten, daß sie, gegen die Wechselfälle des Arbeitsmarktes und des Lebens einigermaßen gesichert und als vollberechtigte Glieder der Gesellschaft sich fühlend, an dem Kulturleben ihrer Zeit entsprechend Anteil nehmen.

Der besitzlose Arbeiter befindet sich in einer wirtschaftlich schwächeren Position schon deshalb, weil er allein auf die Bewertung seiner Arbeitskraft angewiesen ist, und weil es große Schwierigkeiten hat, das Arbeitsangebot unter Festhaltung der Lohnhöhe der Arbeitsnachfrage anzupassen. Die Arbeitgeber werden zwar häufig und in zunehmendem Maße durch sittliche Motive: christliche Nächstenliebe, Humanität, Pflicht- und Billigkeitsgefühl zc. geleitet, im allgemeinen aber bleibt, neben Brauch und Herkommen, doch das Selbstinteresse entscheidend, und dies drängt zu möglichst vorteilhaftem, d. h. billigem, Ankauf der Ware Arbeit. Die Konkurrenz in Gestalt gegenseitiger Lohnüberbietung wird in der Regel durch das Bewußtsein gemeinsamer Standes- und Klasseninteressen und durch stilles oder ausdrückliches Einverständnis in Schranken gehalten. Auch bei für die Arbeiter günstigen Konjunkturen ist das Erzingen höheren Lohnes durch die große Menge der mehr oder minder Arbeitslosen erschwert, da der Lohn im allgemeinen erst dann zu steigen pflegt, wenn die Nachfrage nach Arbeitern durch Heranziehung bezw. intensivere Beschäftigung dieser ganz oder teilweise Beschäftigungslosen, soweit sie in dem gegebenen Falle brauchbar sind, nicht genügend gedeckt wird.

Gegenüber dem offenen oder stillen Einvernehmen der Arbeitgeber ist der Zusammenschluß der Arbeitnehmer zum Zweck gemeinsamer Wahrung ihrer Interessen durchaus berechtigt; er ist sogar notwendig, wenn der freie Arbeitsvertrag als solcher thatsächlich verwirklicht werden soll. Voraussetzung ist natürlich, daß die Arbeiterorganisationen sich auf den Boden der bestehenden Rechtsordnung stellen und daß sich ihre Forderungen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeit und Billigkeit halten. Die Organisation giebt den Arbeitern das stärkende Gefühl des Rückhaltes und die Gewißheit gegenseitiger Unterstützung. Sie ermöglicht das Abwarten günstigerer Bedingungen, giebt die Mittel, das Arbeitsangebot der Nachfrage und den Konjunkturen besser anzupassen (durch Errichtung von Arbeitsnachweisinstituten, durch bessere Kenntnis des Arbeitsmarktes,

durch Abschiebung überflüssiger Arbeitskräfte dorthin, wo Arbeitermangel herrscht, unter Gewährung von Reiseunterstützungen 2c.), und veranlaßt endlich häufig zur Begründung von Versicherungs-, Kranken- und sonstigen Hilfskassen und von Einrichtungen, welche die Förderung der Bildung und die Pflege gesunder Geselligkeit zum Zwecke haben.

Dazu tritt die noch unentbehrliche fürsorgende Thätigkeit des Staates, wie sie zunächst in der Gewerbe-Fabrik-Industriegesetzgebung sich äußert (Bestimmungen über Sonntagsruhe, Arbeitsdauer, Frauen- und Kinderarbeit, Lohnzahlung; Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit, der Sittlichkeit 2c. 2c.).

Am schwersten leidet der Arbeiter unter der Unsicherheit des Lohnbezuges. Ohne irgend welches eigenes Verschulden kann er — trotz fleißiger und treuer Arbeit — infolge von Umwälzungen in der Technik, Änderungen der Produktionsrichtung, Absatzkrisen, plötzlich brotlos werden und mit den Seinigen dem Elend anheimfallen, so gern er auch arbeiten möchte. Diese Gefahr lähmt nur zu oft Fleiß und Sorglichkeit, hindert die Ausbildung des Sparsinns, macht unzufrieden und verbittert gegen die oberen Klassen, gegen Staat und Gesellschaft. Es handelt sich also darum, diese Unsicherheit möglichst zu beseitigen, die Existenz notdürftig auch für die Zeiten der Krankheit, des Alters und sonstiger unverschuldeter Erwerbslosigkeit zu sichern. In Deutschland hat man dies zu erreichen gesucht durch die staatliche Arbeiterversicherung (mit Versicherungszwang und Beitrag des Staates und der Arbeitgeber, gegenüber dem System der freien Versicherung). Sie betrifft die Fälle der Einkommenslosigkeit oder der Schmälerung des Erwerbs infolge von Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter. — Weiterhin wäre ins Auge zu fassen eine Witwen- und Waisenversicherung, um bei frühzeitigem Tode des Ernährers den Hinterlassenen den nötigen Unterhalt und die Erziehung der Kinder bis zu eigener Erwerbsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Frage, ob eine Arbeitslosenversicherung (für den Fall unverschuldeter Einkommenslosigkeit infolge mangelnder Nachfrage nach Arbeit) unter Beihilfe des Staates und der Gemeinden, deren Aufwendungen für Armenpflege, Arbeitshäuser, Zwangserziehung, Kriminalwesen 2c. dadurch vermindert würden, durchführbar ist, erscheint zur Zeit auf Grund der bis jetzt vorliegenden Untersuchungen und Erfahrungen noch nicht spruchreif. Auch bei denen, die in ihr die erwünschte und notwendige Krönung des großen Arbeiterversicherungswerkes erblicken, bestehen doch über die Art ihrer Durchführung weit aus einander gehende und zumteil einander widersprechende Ansichten und Bedenken.

Als ideales Ziel ist auch hier Selbsthilfe der Arbeiter aus eigener Kraft anzustreben. Der Arbeitslohn sollte die vollen Selbst-

kosten der Arbeit decken, also ausreichen, um auch die Affekuranzprämie für jene Fälle der Einkommenslosigkeit zu tragen, und nicht die Beihilfe der Gesamtheit zu Gunsten der Produzenten (zu niedrige Löhne) oder der Konsumenten (zu niedrige Preise) nötig machen. Eine derartige Lohn- oder Preiserhöhung würde aber die betreffende Volkswirtschaft so sehr belasten, daß sie dem internationalen Wettbewerb nicht mehr gewachsen wäre. Da nun die Durchführung einer internationalen Arbeiterschutzesetzgebung unter Rücksichtnahme auf die ungemaine Verschiedenheit der äußerst komplizierten Produktionsbedingungen der verschiedenen Produktionsgebiete in der Art, daß die Grundlage des Wettbewerbes für alle die gleiche bliebe, für absehbare Zeit als Utopie erscheint, so dürfte bei dem System der freien Konkurrenz die staatliche Einflußnahme auf die Arbeitsverhältnisse im Interesse des Allgemeinwohls kaum zu entbehren sein.

Kapitalzins.

§ 170.

Der Kapitalzins besteht in dem Reinertragsanteile, welcher aus dem Ertrage der Produktion oder des Erwerbs für die Anwendung von Kapital entfällt, und bezüglich in dem Preise der Kapitalnutzung.

Bei eigener unternehmungsweiser Verwertung des Kapitals ist der Kapitalzins im Unternehmereinkommen enthalten; ursprünglicher Kapitalzins, Kapitalrente. Bei Überlassung der Kapitalnutzung an Andere bildet die Vergütung dafür einen besonderen (abgeleiteten) Einkommenszweig; ausbedungener (bezw. gesetzlicher) Kapitalzins. Letzterenfalls unterscheidet man Darlehnszins (Interessen, Zinsen im engeren Sinne) bei Überlassung von vertretbaren, verbrauchlichen Gütern, besonders bei Gelddarlehen; und Miet- oder Pachtzins bei Überlassung spezieller Güter, die nur (abnutzend) gebraucht werden können.

Der Kapitalzins ist bedingt durch die Produktivität des Kapitals sowie durch die bei der Kapitalbildung zu bringenden persönlichen Opfer. Er richtet sich in seiner Höhe nach der Größe der letzteren, nach dem Gebrauchswerte der Kapitalnutzungen, der Zahlungsfähigkeit der danach Begehrenden,